40. Jahrgang Nr. 16 vom 20.04.2012

Wahlbekanntmachung

1. Am **13. Mai 2012** findet die

Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen

statt. **Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Bad Münstereifel gehört zum Wahlkreis 8 Euskirchen I und ist in folgende 26 Stimmbezirke eingeteilt:

Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01.1 Arloff	Grundschule Arloff I, Erlenhecke 45
01.2 Kalkar	Kindergarten Kalkar, Varusstraße 4
02.1 Kirspenich	Grundschule Arloff II, Erlenhecke 45
03.1 Iversheim I	Kindergarten Iversheim I, An der Ley 38
04.1 Iversheim II	Kindergarten Iversheim II, An der Ley 38
04.2 Eschweiler	Pfarrheim Eschweiler – Loggia, Turmgasse 6
05.1 Nöthen	Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7
05.2 Hohn	Bürgerhaus Hohn, Karpfenstraße 14
06.1 Rodert	Dorfgemeinschaftshaus Rodert, Waldstraße 20
06.2 Bad Münstereifel I	Stadtverwaltung, Erdg. links, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
07.1 Bad Münstereifel II	Grundschule Bad Münstereifel II, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
08.1 Bad Münstereifel III	Grundschule Bad Münstereifel III, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
09.1 Bad Münstereifel IV	Grundschule Bad Münstereifel IV, Bad Münstereifel, Marktstraße 15
10.1 Eicherscheid	Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid, Ahrweiler Straße 7
11.1 Schönau	Kindergarten Schönau, Wiesentalstraße 22
12.1 Mahlberg	Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg, Breite Straße 44
12.2 Reckerscheid/Soller	Dorfgemeinschaftshaus Reckerscheid, Rosenweg 2a
13.1 Mutscheid	Grundschule Mutscheid, Arandstraße 33
13.2 Esch	Eifeler Maschinenbau GmbH, Escher Heide 4
14.1 Rupperath	Dorfgemeinschaftshaus Rupperath, Schulweg 3
14.2 Odesheim	Dorfgemeinschaftshaus Odesheim, Odinstraße 22
14.3 Willerscheid/Hardtbrücke	Firma Datanet GmbH, Hardtbrücke 11
15.1 Effelsberg	Pfarrheim Effelsberg, Lethert, Stephanusstraße 4
16.1 Wald	Maria Lanzerath, Thomasstraße 1
16.2 Scheuren/Limbach/Maulbach	Grundschule Houverath II, Eichener Straße 2
17.1 Houverath	Grundschule Houverath I, Eichener Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.04.2012 bis 19.04.2012 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Briefwahllokalen zusammen:

Bezeichnung des Briefwahlbezirks	Bezeichnung des Briefwahlraums
18.9 Briefwahlbezirk I	Briefwahllokal I Zimmer 26, Marktstraße 11, Rathaus
19.9 Briefwahlbezirk II	Briefwahllokal II Zimmer 27, Marktstraße 11, Rathaus
20.9 Briefwahlbezirk III	Briefwahllokal III Zimmer 29, Marktstraße 11, Rathaus
21.9 Briefwahlbezirk IV	Briefwahllokal IV Zimmer 32, Marktstraße 11, Rathaus
22.9 Briefwahlbezirk V	Briefwahllokal V Zimmer 23 (Kaminzimmer), Marktstraße 11, Rathaus

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 des Landeswahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Bad Münstereifel, den 10. April 2012

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mutscheid

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan, die Jagdpachtverteilungsliste und das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mutscheid für das Haushaltsjahr 2012 liegen in der Zeit vom

19.04.2012 bis 19.05.2012

bei Herrn F.J. Ohlerth, Lindenweg 22, Bad Münstereifel-Esch und Herrn H. Dürholt, Liersbachweg 16, Bad Münstereifel-Reckerscheid zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen den Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Berichtigungen des Jagdkatasters erfolgen ebenfalls während dieser Zeit; diese können aber nur bei Vorlage der Grundbuchauszüge vollzogen werden.
Jagdpachtanspruch hat nur der Jagdgenosse, der bis zum 19.05.2012 im Grundbuch als **Eigentümer** eingetragen ist.

gez. H. Dürholt
Jagdvorsteher

Bad Münstereifel, den 16.04.2012

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Arloff - Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Arloff für das Haushaltsjahr 2012 liegen in der Zeit vom

28.04.2012 bis 12.05.2012

beim Vorsitzenden Hermann-Josef Sievernich, Holzgasse 5, 53902 Bad Münstereifel-Arloff, zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende
gez. Hermann-Josef Sievernich

Bad Münstereifel, den 17.04.2012

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Wohnung in Nöthen zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel hat ab sofort eine schöne, renovierte Wohnung in einem Zweifamilienhaus mit Gartenmitbenutzung in Bad Münstereifel-Nöthen zu vermieten.

Für den Bezug wird **kein** Wohnberechtigungsschein benötigt.

3 Zimmer, Küche, Diele, WC und Duschbad mit ca. 74 m².
Die Miete beträgt 333,00 € zzgl. 125,00 € Nebenkosten.

Beheizt wird die Wohnung über eine Ölzentralheizung. Die Böden sind mit Laminat ausgelegt.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Zentrale Imobilienverwaltung der Stadt Bad Münstereifel:

Ansprechpartner:

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de
oder

Herr Malburg 02253/ 505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **12. Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel** am

Mittwoch, den 25.04.2012, 18:00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Forstbetrieb Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb vom 22.03.2012 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Verpachtung Eigenjagdbezirke

2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Dr. Uwe Schmidt
(Vorsitzender)

Kindereinträge im Reisepass der Eltern werden ab dem 26. Juni ungültig

Familien, die nach den Osterferien mit den Planungen für die Sommerferien starten, sollten eine wichtige Änderung im deutschen Passrecht beachten. Ab dem 26. Juni müssen alle Kinder bei Reisen in das Ausland ein eigenes Reisedokument besitzen. Dies gilt unabhängig vom Alter der Kinder und auch für Reisen in einen anderen EU-Mitgliedstaat. Ab diesem Zeitpunkt sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig. Eltern sollten daher schon jetzt prüfen, ob im Hinblick auf eine anstehende Urlaubsreise ein eigenes Reisedokument für das Kind erforderlich ist. Es wird daher empfohlen, dieses Dokument bald zu beantragen, da gerade vor den Sommerferien mit einer Produktionszeit von mehreren Wochen zu rechnen ist.

Die weitreichende Rechtsänderung ergibt sich unmittelbar aus europäischen Vorgaben und ist für Deutschland bindend.

Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung. Welches Dokument das Richtige ist, muss in jedem Einzelfall entschieden werden. Die Reisepässe für die Eltern als Passinhaber bleiben jedoch uneingeschränkt gültig. Eine Streichung des Kindereintrags ist nicht erforderlich.

DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Mittwoch, 25.04. 2012
Informationsveranstaltung von 19.30-21.00 Uhr
Naturheilkunde – Bachblüten- nicht nur für Kinder!
Die Naturheilkunde bietet Ihnen und Ihren Kindern wunderbare Möglichkeiten, die Gesundheit vorbeugend zu erhalten und bestehende Krankheiten auf sanfte Weise auszuheilen.
Die Teilnahme ist kostenlos!
Bitte im Familienzentrum anmelden!

Montag, 30.04.2012
„Baby Aktiv" von 15.00-16.15 Uhr
Einzelveranstaltung für Eltern mit Babys zwischen 2 und 12 Monaten
Unter fachlicher Anleitung erhalten Sie Anregungen für die entwicklungsfördernde Beschäftigung im Alltag mit Ihrem Säugling in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung und Kommunikation.
Betreuung älterer Kinder im Kindergarten ist gewährleistet.
Bitte Krabbeldecke mitbringen.
Leitung: Renate Kremer
Kinderphysiotherapeutin

Kosten: 5,00 €
Anmeldung bitte im Familienzentrum

Angebot Tagespflege:
Tanja Larscheid, Schönau, Tel. 02253/ 6358
Olesja Kiel, Arloff, Tel. 0178/5101371

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:
Jutta Rodriges-Mota, Iversheim,
Tel. 02253/958901
Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel. 02253/ 8916

Kinderbetreuung außerdem: Frau Anne Dohr (Bouderath), Tel.: 02253/962145

Anmeldungen und Rückfragen:
Frau Eva-Maria Bädorf
Tel.: 02253/8580
www.kirche-muenstereifel.de

Musikalische Früherziehung

Weiterführung des Kurses für Kinder ab 4 Jahren.
Leitung: **Frau Diana Schramek**

dienstags 10.15 bis 11.00 Uhr
Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin/ Familienhelferin) bietet eine diskrete und kompetente Beratung bei Alltags- und Erziehungsfragen.

Dienstag, 8. Mai 2012, 8.30-9.30 Uhr
Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und
Daria Kapuzinergasse 13

Mittwoch, 16. Mai 2012, 8.30-9.30 Uhr
Kath. Kindergarten St.Bartholomäus, Arloff

Psychomotorik
Kinder haben aus sich heraus ein natürliches Bewegungsbedürfnis. Der Kurs bietet Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen, durch die sie Vertrauen zu ihrem Körper und ihren Bewegungen bekommen und ihr Selbstwertgefühl stärken. Über selbst bestimmte Aktivität verbessert sich die Handlungskompetenz - eine wichtige Voraussetzung für Persönlichkeitsentwicklung. Die ganzheitlichen Bewegungsangebote für Kinder bis 6 Jahren sichern das „Mehr an Bewegung für Kinder". (12 Einheiten; Gebühr € 20,-)
Kursleitung: Britta Frank

ab 9.5.: mittwochs 8.45 bis 9.30 Uhr oder mittwochs 9.30 bis 10.45 Uhr

Kath. Kindergarten
St.Bartholomäus, Arloff

In Kooperation mit dem Familienzentrum:
Tagespflege „Spatzennest"
Jutta Rodrigues Motta, Tel. 0170 7780115

Selbsthilfegruppen

Die Gruppe Bad Münstereifel der **Frauenselbsthilfe nach Krebs** trifft sich jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.00 Uhr, in der Langenhecke 33, Gemeindesaal unter der Evangelischen Kirche, in Bad Münstereifel. Interessierte betroffene Frauen und Männer wenden sich bitte an:
Frau U. Koch-Traeger, Tel. 02253/544447

Donum vitae e.V. staatl. anerkannte Beratungsstelle; Beratung und Unterstützung in Schwangerschaftsfragen und im Schwangerchaftskonflikt.
Zum Markt 12, 53894 Mechernich
Tel. 02443/912238, Fax: 02443-912242
www.donumvitae-onlineberatung.de

Frauen helfen Frauen e.V. staatl. anerkannte, konfessionell ungebundene Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung, Gerberstraße 49, 53879 Euskirchen
Tel. 02251/929225, E-Mail: be-liebt@web.de, www.frauenhelfenfrauen-euskirchen.de

Die **Selbsthilfegruppe für Parkinson-Betroffene** trifft sich regelmäßig in Mechernich, Johanneshaus an der Kirche. Termine unter:
☎ 02443/5092 (Christa Miehl) oder
www.parkinson-euskirchen.de

Die Selbsthilfegruppe für Männer mit **Prostatakrebs** trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat um 17.00 Uhr im Cafe Insel, Ecke Frauenberger-/Kommerner Str., Euskirchen, Ansprechpartner: Josef Heiders, Tel. 02441/5767.

Die Selbsthilfegruppe **Stomaträger,** künstlich angelegte Darm- und Harnwegsausgänge, trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr, in Euskirchen, Cafè Insel, Frauenberger Straße 2 - 4. Informationen erteilt Alois Irlenbusch, Telefon: 02253/2659.

Die Selbsthilfegruppe **„Morbus Crohn/ Colitis ulcerosa“** trifft sich jeden letzten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, in Bad Münstereifel. Informationen zur Gruppe: Telefon: 02253/7930 oder 02251/74252

Die Frühförder- und Beratungsstelle der **LEBENSHILFE** in Euskirchen, Kirchplatz 1, bietet interessierten Eltern die Möglichkeit, sich über die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder zu informieren. Mo. bis Fr. ist die Beratungsstelle von 8.15 – 12.00 Uhr unter Tel. 02251/7740316-17 oder Fax 02251/7740318 zu erreichen.

Die Selbsthilfegruppe **„Schlafapnoe Bad Münstereifel e.V.“** trifft sich nach Absprache jeden 1.Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr im Pfarrheim Iversheim, Buschhöhlenweg 4.
Informationen erteilt Hans Thomas, Tel. 02253/4061, www.pro-gesundheit-sport.de.

Gruppenabend des Kreuzbundes
freitags, 19.30 Uhr, im St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel.

SAM-Selbsthilfegruppe für Alkohol- und Medikamenten-Abhängige: dienstags, 19.30 Uhr, St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel, Tel. 02253/180187

Der **Verein Haus Sonne Schönau e.V.** bietet in seiner Beratungsstelle in der Trierer Straße 23 in Bad Münstereifel an:
- Beratungen und Informationen nach dem Betreuungsgesetz für betreuende Angehörige und ehrenamtliche BetreuerInnen,
- Informationen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Informationen und Beratung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen und über Hilfsangebote im Kreis Euskirchen.

Montags – freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Telefon: 02253/5440790

WEISSER RING e.V.
Außenstelle Euskirchen
„Wir helfen Kriminalitätsopfern“
Ansprechpartner: Rudi Esch, Unitasstraße 152, Euskirchen Tel. 02251/7775870

Die Arbeitsgemeinschaft Euskirchen der **Deutschen Rheumaliga** bietet Funktionstraining im Warmbad und Trockenen in Euskirchen, Bad Münstereifel (eifelbad), Mechernich, Rheinbach und Zülpich. Info: Geschäftsstelle der Rheumaliga im Appartmenthaus des Marienhospitals, Gottfried-Disse-Str. 38e, Euskirchen, freitags 14.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 02251/90-1564.

Hospizdienst des Caritasverbandes Euskirchen
Sprechzeiten jeweils montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Seniorenhaus Marienheim, Langenhecke 24, 53902 Bad Münstereifel oder nach Vereinbarung Ansprechpartner: Frau Christel Eppelt, Tel.: 02253/5426157 Außerhalb der Sprechzeiten erreichbar unter 02251/126510 oder mobil unter 0177 9565308.

Notdienst
Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.
Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:
Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:
Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Behindertenbeirat
Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:
Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:
RWE 01802112244**(6 Ct/Anruf)**
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi
„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.